

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Betr.: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Hühnerberg" der Gemeinde Gägelow

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat am 19.06.2007 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Hühnerberg" beschlossen. In ihrer Sitzung am 29.04.2008 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie den Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 21 besteht in der Neuordnung der Gartenanlage und der planungsrechtlichen Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "private Gärten". Durch die Festsetzung von zulässigen Nutzungen sollen die bestehenden Nutzungskonflikte mit der benachbarten Wohnbebauung planerisch gelöst werden. Innerhalb der Grünfläche soll je Garten die Errichtung eines Gartenhauses und einer nicht überdachten Terrasse zugelassen werden. Des Weiteren sollen südlich der Wohnbebauung des Wohngebietes "Proseken-Nord" Gartenflächen festgesetzt werden, in denen aus Gründen des Immissionsschutzes keine Tierhaltung zulässig ist. In den weiter entfernten Gartenflächen soll dagegen eine Tierhaltung, die mit den Schutzinteressen der Wohnbebauung vereinbar ist, zugelassen werden. Damit einher geht die Zulässigkeit von Anlagen und Einrichtungen für die Tierhaltung.

Darüber hinaus soll die überdimensionierte Garagenanlage verkleinert und neu gruppiert werden. Das Planungsziel besteht daher in der Festsetzung von Flächen für Garagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Abschließend sollen die durch die Garagenneuordnung frei gewordenen Flächen für die Errichtung von maximal 5 Einfamilienhäusern vorbereitet werden. Das Planungsziel besteht daher in diesem Bereich in der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Ein weiteres Planungsziel darin, die verkehrliche Erschließung aller geplanten Nutzungen abschließend zu regeln und dabei die Anforderungen der Ver- und Entsorger sowie der Rettungsdienste zu berücksichtigen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 und der Vorentwurf der Begründung liegen **in der Zeit vom 19.06.2008 bis zum 04.07.2008** im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber von Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

montags - freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

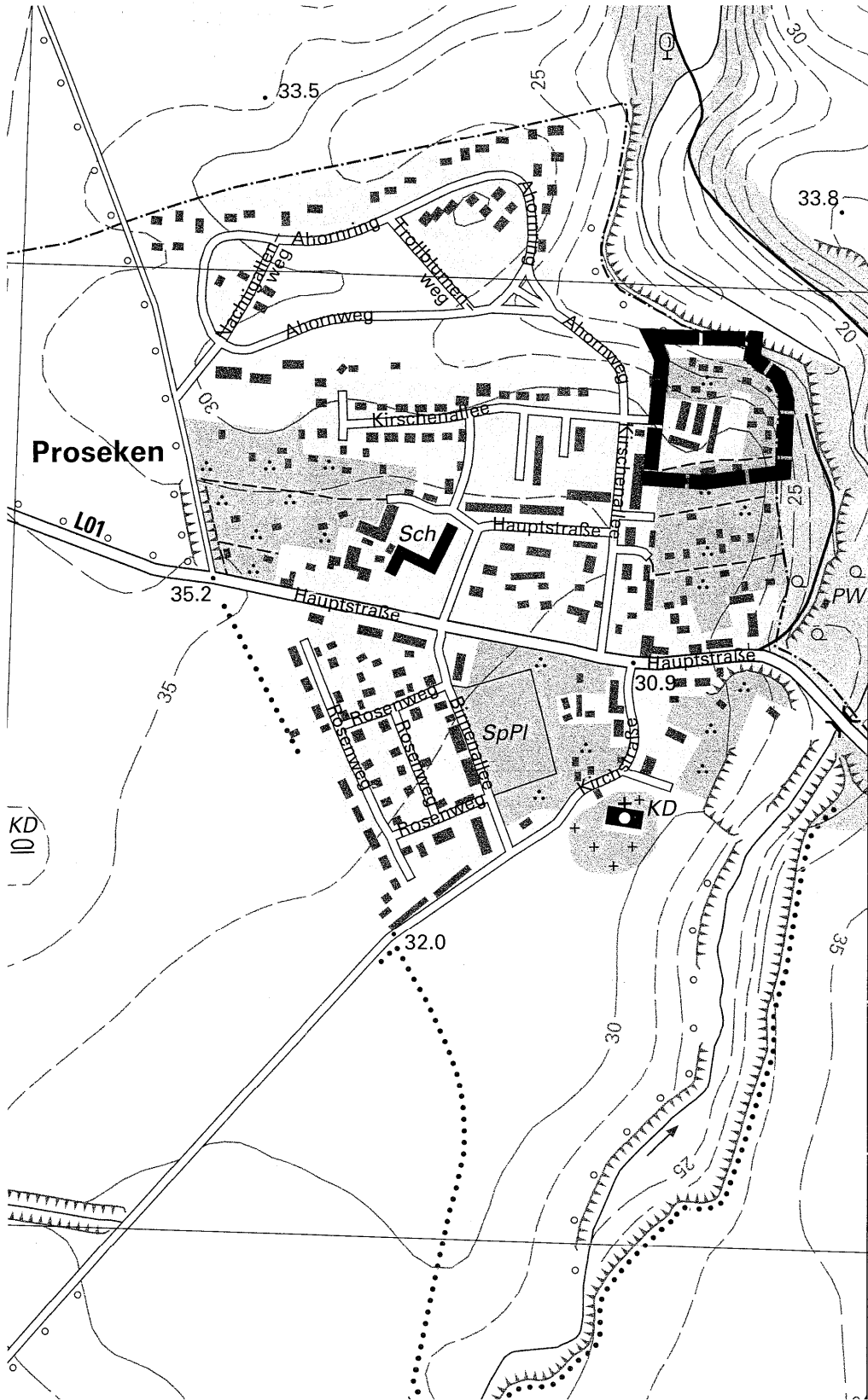
Gägelow, den 04.06.2008

Wandel

Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan



5976N

75

5475

Wismar 6,5 km